

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
-Finanzverwaltung-  
Az: 20-901-10/12-Spr.

Vorlage Nr. BB 1. E 137/VI/2015  
öffentliche Sitzung  
Bad Blankenburg, 23.02.2016

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.04.	27.04.
Ja-St.				5	11
Nein-St.				1	4
Enthalt.				1	4
Bemerkung				-	-

### Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016

Hier.: Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2016.

Begründung:

Die erneute Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ist eine Maßnahme der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Blankenburg.

So hat der Stadtrat mit dem Beschluss über die 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 17.09.2014 bereits über eine Anhebung des Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer entschieden (Vorlage Nr. BB 1.E 17/VI/2014).

In seiner Sitzung am 09.12.2015 lag den Mitgliedern des Stadtrates die Anhebung der Hebesätze bereits zur Beschlussfassung vor und wurde dort von einer Mehrheit nicht befürwortet.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der 3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt sich, dass bereits für das laufende Haushaltsjahr Konsolidierungshilfen des Landes beantragt werden müssen. Eine Voraussetzung diese zu erhalten ist die Festlegung der Hebesätze in Höhe von 10 % über dem Landesdurchschnitt. Erst mit dieser Beschlussfassung kann die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, die die Einhaltung der Bestimmungen des Landes über die Ausreichung von Konsolidierungshilfen prüft, den Antrag der Stadt an das nunmehr zuständige Landesverwaltungsamt überhaupt weiterleiten. In einem Vorgespräch am 29.01.2016 wurde der Stadt durch die Kommunalaufsicht dringend angeraten, die Vorlage dem Stadtrat erneut vorzulegen und auf die Unausweichlichkeit der Erhöhung der Hebesätze hingewiesen.

Somit wird die Stadt Bad Blankenburg erneut gezwungen, die finanzielle Notlage, die auch durch die Regularien des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes entstanden ist, auf die Bürger und die Gewerbetreibenden teilweise umzulegen.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von bisher 402 v.H. auf 420 v.H. bedeutet bei einer jetzigen Jahressteuer von 250 € eine Mehrausgabe von ca. 10 € im Jahr (500 € = plus 20 € usw.)

Die Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuern erhöht sich von derzeit 383 v.H. auf 400 v.H. Dies sind bei einer jetzigen Gewerbesteuer in Höhe von 1 000 € Mehrausgaben von 44 € (2 000 € = plus 88 € usw. bei 10 000 € ca. 440 € und bei 100 000 € ca. 4 400 €) für den Steuerpflichtigen.

Persike  
Bürgermeister